

Niederurnen, 30. April 2009/ tk

Memorialsantrag

2. Zwillingssantragsantrag zum Glarner öV:

„Schaffung eines Fonds für Investitionen im öffentlichen Verkehr“

Sehr geehrte Frau Landammann,
sehr geehrte Herren Regierungsräte

Im Namen der unterzeichnenden Einzelpersonen wird folgender Memorialsantrag zu Händen der Landsgemeinde eingereicht:

Das Gesetz über den öffentlichen Verkehr (öV-Gesetz) soll folgendermassen ergänzt werden:

Neuer Artikel 11 bis; Titel „Finanzierung“:

- a. Investitionen des öffentlichen Verkehrs zu Lasten des Kantons werden durch einen Fonds finanziert. Neben Kantonsanteilen für bauliche Investitionen im öffentlichen Verkehr werden aus diesem Fonds auch Massnahmen zur Verbesserung der Nahtstellen zwischen öffentlichem Verkehr, motorisiertem Individualverkehr, Velofahrern und Fussgängern finanziert. Ebenso können diesem Fonds Mittel für Aktionen im Mobilitätsmarketing zur Förderung des öV belastet werden.*
- b. Der Landrat weist dem Fonds mit dem Voranschlag jährlich wenigstens Fr. 4 Mio. zu. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Anteilen des Kantons an der LSVA, einem Anteil der Mittel aus dem geografisch-topografischen Lastenausgleich des Bundes und allgemeinen Staatsmitteln.*
- c. Investitionen, die zu Lasten dieses Fonds gebucht werden, unterliegen den normalen Finanzkompetenzen gemäss Kantonsverfassung.*
- d. Kredite für Investitionen können zum Zeitpunkt der Bewilligung den Bestand des Fonds übersteigen.*
- e. Der Regierungsrat erstattet jährlich mit dem Voranschlag Bericht über den Stand des Fonds, das Investitionsprogramm und dessen Finanzierung. Dazu gehört auch eine Übersicht über die laufenden Kosten im öV, die erwartete Entwicklung des öffentlichen Verkehrs, der überregionalen Verkehrsentwicklung und über geplante Massnahmen im Mobilitätsmarketing.*

Neue Übergangsbestimmung:

Der Fonds gemäss Art. 11 bis wird das erste Mal im Jahr nach Annahme an der Landsgemeinde gespiesen. Mit dem entsprechenden Budget unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat erstmals den dazugehörigen Bericht gem. Art. 11 bis, lit. e).

Begründung:

Im April 2008 hat der Landrat des Kantons Glarus den kantonalen Richtplan Sachbereich Verkehr verabschiedet. In diesem Richtplan sind verschiedene Massnahmen aufgeführt, die in breiten Kreisen der Politik und der Bevölkerung im Grundsatz unbestritten sind. Es sind dies (Reihenfolge gemäss kantonaalem Richtplan, Sachbereich Verkehr):

Bereich Massnahmen im öffentlichen Verkehr:

- Grundsätzliche Förderung des öV; Steigerung des Modalsplits innerhalb des Kantons von 10% auf 20% innerhalb von 10 Jahren;
- Ausbau des „Glarner Sprinters“ (von 2-stündlich auf stündlich und auch besseres Rollmaterial)
- Einführung eines integralen Halbstundentaktes für die Bahnverbindung Ziegelbrücke-Schwanden;
- Anschluss ans überregionale Bahnnetz in Ziegelbrücke;
- Ausbau des Busangebotes entsprechend den Zügen.

Im Bereich Langsamverkehr (u.a.):

- Verbesserung der Nahtstellen zwischen den Verkehrsträgern (dabei werden ausdrücklich Verbesserungen zum Umsteigen Bahn/Bus, aber auch Veloabstellplätze und Park-and-ride-Anlagen erwähnt).

Im Bereich organisatorische Massnahmen:

- Mobilitätsmarketing; Anreize und Lenkungsmassnahmen.

Im Rahmen der Ausarbeitung des Mobilitätskonzeptes wie auch des Richtplanes wurde von allen Seiten immer wieder die konsequente Förderung des öffentlichen Verkehrs im Kanton Glarus gefordert. Diese sollte parallel und zusätzlich zu Massnahmen im Strassenverkehr geschehen.

Die knappen personellen und finanziellen Ressourcen im Kanton haben in den vergangenen Jahren dazu geführt, dass trotz guten Angeboten – Einführung des leider nur 2-stündlichen „Glarner Sprinters“ und des erfolgreichen Busses Glarner Unterland - nur punktuelle Massnahmen im öffentlichen Verkehr beschlossen wurden. Im Mobilitätsmarketing und für Anreize wurden kaum Massnahmen umgesetzt.

Um die Richtplanziele umzusetzen, sind Investitionen in Infrastruktur-Ausbauten und Kreuzungsstellen bei der Bahn und an Umsteigeorten notwendig. So kosten Doppelspurausbauten zwischen Fr. 7 Mio. und Fr. 13 Mio. pro Kilometer. Bahnhofsusbauten mit Unterführungen kosten zwischen Fr. 5 Mio. und Fr. 10 Mio. je nach Variante. Der Kanton könnte auch Bus- und Eisenbahn-Fahrzeuge finanzieren. Für all diese Investitionen sind heute nur sehr knappe finanzielle Mittel vorhanden. Um die knappen Mittel für Investitionen im öV zu sichern, schlagen wir darum die Schaffung eines entsprechenden Fonds vor. Dieser soll gewährleisten, dass die finanziellen Mittel für Investitionen im öV auch dauerhaft zur Verfügung stehen.

Die Aufteilung der jährlichen Mindesteinlage von Fr. 4 Mio. stellen wir uns wie folgt vor:

- Der Kanton erhält aktuell NFA-Beiträge aus dem topografisch-geografischen Lastenausgleich von total Fr. 5 Mio.; ein Drittel davon für den öV wären Fr. 1,65 Mio..
- Aus den Anteilen der LSVÄ erhält der Kanton Glarus aktuell Fr. 4,1 Mio.; ein Drittel davon für den öV wären Fr. 1,35 Mio..
- Damit wäre aktuell (Stand Staatsrechnung 2008) ein zusätzlicher pauschaler Beitrag des Kantons von Fr. 1 Mio. pro Jahr zu Lasten der laufenden Rechnung nötig.

Wir bitten Sie, sehr geehrte Frau Landammann, sehr geehrte Herren Regierungsräte, den Antrag wohlwollend zu prüfen und dem Landrat entsprechend vorzulegen.

Die Antragsteller:

Die Antragsteller:

Thomas Kistler	Marina Padovan	Ueli Nägeli
Christine Bickel	Stefan Paradowski	Res Schlittler
Christoph Zürrer	Ann-Kristin Peterson	Hans Schärer
Myrta Giovanoli	Fritz Weber	Stefan Gurtner
Margret Vuichard	Priska Müller	Pascal Furrer

Dieser Antrag wird von folgenden Organisationen unterstützt:

SP des Kantons Glarus	Pro Bahn Ostschweiz	Junge Grüne Glarus
Grüne des Kantons Glarus	Pendlerverein Glarus	Juso Glarnerland
WWF Glarus	Glarner Ärzte für Umweltschutz	Junge CVP Glarus
VCS-Sektion Glarus		

Weitere unterstützende Personen im Anhang!

